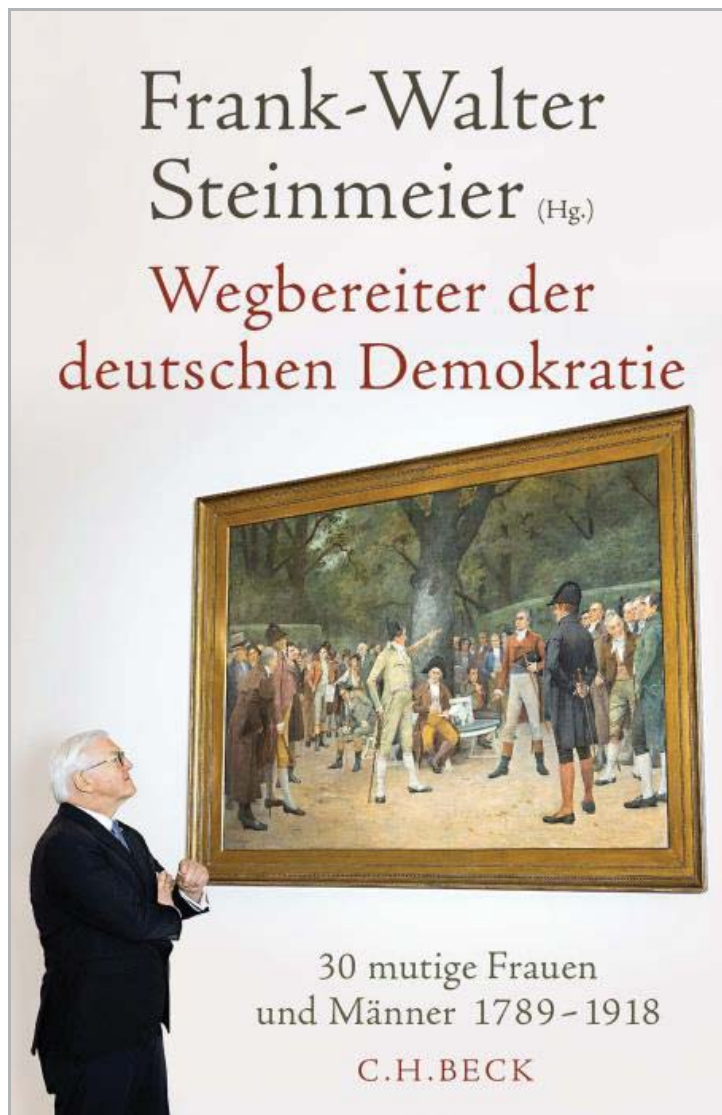


Unverkäufliche Leseprobe



Frank-Walter Steinmeier
Wegbereiter der deutschen Demokratie
30 mutige Frauen und Männer 1789 – 1918

2021. 448 S., mit 29 Abbildungen
ISBN 978-3-406-77740-0

Weitere Informationen finden Sie hier:
<https://www.chbeck.de/32450590>

© Verlag C.H.Beck oHG, München
Diese Leseprobe ist urheberrechtlich geschützt.
Sie können gerne darauf verlinken.

Frank-Walter Steinmeier (Hg.)

Wegbereiter der
deutschen Demokratie

30 mutige Frauen und Männer
1789–1918

C.H.Beck

Vorsatzblatt: Die Gesellschaft der Freunde der Freiheit und Gleichheit im Akademiesaal des Mainzer Schlosses, November 1792. Feder- und Pinselzeichnung von Johann Jakob Hoch, 1792. Landesmuseum Mainz.

Nachsatzblatt: Plenum im alten Reichstagsgebäude an der Leipziger Straße in Berlin. Fotografie von Julius Braatz, April 1889. Auf der «Regierungsbank» vorn rechts Otto von Bismarck. Das alte Gebäude des Reichstags wurde 1898 abgerissen.

Mit 29 Abbildungen

© Verlag C.H.Beck oHG, München 2021

www.chbeck.de

Umschlaggestaltung: Rothfos & Gabler

Umschlagabbildung: Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier im Robert-Blum-Saal des Schlosses Bellevue vor dem Gemälde «Die Parteigänger» von Carl Wendling. Das Bild, um 1910 gemalt, stammt aus dem Rathaus von Landau in der Pfalz und ist eine Leihgabe der Landauer Kunststiftung. Es zeigt eine Runde politisch engagierter Bürger zur Zeit der Französischen Revolution. Foto: Presse- und

Informationsamt der Bundesregierung/Guido Bergmann

Satz: Janß GmbH, Pfungstadt

Druck und Bindung: CPI – Ebner & Spiegel, Ulm

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier

(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Printed in Germany

ISBN 978 3 406 77740 0



klimaneutral produziert

www.chbeck.de/nachhaltig

Inhalt

Frank-Walter Steinmeier

Geschichte für die Republik:

Was wir den Wegbereitern der deutschen Demokratie
verdanken und warum sie für unser Land so wichtig bleiben 11

Barbara Stollberg-Rilinger

Viele Wege zur Demokratie:

Aus dem Ständestaat in die Bürgergesellschaft 25

I. Mainzer Republik und frühe Demokraten

Jürgen Goldstein

Georg Forster (1754–1794):

Weltumsegler und Kopf der Mainzer Republik 39

Sabine Appel

Caroline Schlegel-Schelling (1763–1809):

Als Demokratin im Kerker 53

Alexander Košenina

Adolph Freiherr Knigge (1752–1796):

Ein Menschenkenner fordert Menschenrechte 67

Jörg Schweigard

Friedrich Lehne (1771–1836):

Diener der Freiheit unter dreierlei Herren 77

II. Hambacher Fest und Vormärz

Heribert Prantl

Philipp Jakob Siebenpfeiffer (1789–1845): Das Fest, das Deutschland hoffen ließ	91
--	----

Ewald Grothe

Sylvester Jordan (1792–1861): Die modernste Verfassung ihrer Zeit	105
--	-----

Hans-Peter Becht

Adam von Itzstein (1775–1855): Metternichs stiller Gegenspieler	119
--	-----

Barbara Sichtermann

Louise Aston (1814–1871): Sie war so frei	131
--	-----

Herfried Münkler

Georg Herwegh (1817–1875): Ein Republikaner in Wort und Tat	143
--	-----

Wilhelm Bleek

Friedrich Christoph Dahlmann (1785–1860): Von den Göttinger Sieben zur Paulskirche	157
---	-----

III. Die Revolution 1848 und das Parlament in der Paulskirche

Christopher Clark

Robert Blum (1807–1848):

Mann des Volkes, Märtyrer der Revolution 173

Sabine Freitag

Friedrich Hecker (1811–1881):

Der Traum von der deutschen Republik 187

Irina Hundt

Mathilde Franziska Anneke (1817–1884):

Eine radikale Demokratin auf zwei Kontinenten 199

Rüdiger Hachtmann

Johann Jacoby (1805–1877):

Bürgermut vorm Königsthron 213

Julius H. Schoeps

Gabriel Riesser (1806–1863):

Gleiche Rechte für die Juden: Eine Rede macht Geschichte 225

Christian Jansen

Jakob Venedey (1805–1871) und

Henriette Obermüller-Venedey (1817–1893):

Im Kampf für einen demokratischen Nationalstaat 237

Susanne Schötz

Louise Otto-Peters (1819–1895):

«Dem Reich der Freiheit werb' ich Bürgerinnen» 251

Uwe Timm

- Carl Schurz (1829–1906):
Ein deutscher Revolutionär als amerikanischer Staatsmann 265

IV. Reichsgründung und Kaiserreich

Dieter Langewiesche

- Ludwig Bamberger (1823–1899):
Der deutsche Nationalstaat – Lebenstraum und
Enttäuschung 279

Norbert Lammert

- Ludwig Windthorst (1812–1891):
Katholischer Streiter gegen den autoritären Staat und
«schärfster politischer Kopf» im Reichstag 293

Hedwig Richter

- Hedwig Dohm (1831–1919):
«Die Menschenrechte haben kein Geschlecht» 305

Paul Nolte

- Eugen Richter (1838–1906):
Alle Macht dem Parlament 317

Kirsten Heinsohn

- Minna Cauer (1841–1922):
Empfindsame Bürgerin, entschlossene Frauenrechtlerin .. 329

Volker Ullrich	
August Bebel (1840–1913):	
Idol und Paria, Praktiker und Visionär	339
Kerstin Wolff	
Emma Ihrer (1857–1911):	
Frau der Arbeit, aufgewacht!	351
Dietmar Süß	
Carl Legien (1861–1920):	
Wirtschaft braucht Demokratie	363
Ute Gerhard	
Anita Augspurg (1857–1943) und Lida Gustava Heymann (1868–1943):	
Für das Recht der Frauen, Rechte zu haben	375
Michael Dreyer	
Hugo Preuß (1860–1925):	
Aufbruch in die neue Zeit: Die Weimarer Verfassung	391
Werner Schulz	
«Wir sind das Volk» oder: Was 1989 mit 1848 verbindet. Ein Nachwort	
	403
Danksagung	414

Anhang

Anmerkungen	417
Die Autorinnen und Autoren	434
Bildnachweis	437
Ortsregister	438
Personenregister	442

Frank-Walter Steinmeier

Geschichte für die Republik

Was wir den Wegbereitern der deutschen Demokratie
verdanken und warum sie für unser Land
so wichtig bleiben

Ich sterbe für die Freiheit, möge das Vaterland meiner eingedenk sein» – das, so will es die Überlieferung, waren die letzten Worte von Robert Blum.¹ Am 9. November 1848 trafen ihn die Kugeln eines Hinrichtungskommandos des kaiserlichen Militärs. Der deutsche Demokrat und Freiheitskämpfer, einer der bekanntesten Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung, starb auf einem Sandhaufen im Wiener Vorort Brigittenau.

Robert Blum starb für die Freiheit – aber «seiner eingedenk» ist heute fast niemand mehr. Der Schriftsteller Ludwig Pfau, auch er ein kaum noch genannter deutscher Revolutionär, schrieb über Blum: «Sein Volk wird ihm ein Denkmal setzen, größer als die Denkmale aller seiner Gefeierten; denn dieses Denkmal wird die deutsche Republik sein.»² Heute müssen wir feststellen, dass diese Prophezeiung sich nur zur Hälfte bewahrheitet hat. Die deutsche Republik, in Recht und Freiheit geeint, ist 1990 Wirklichkeit geworden, zum zweiten Mal nach 1918. Aber wer Robert Blum war und was er mit dieser Republik zu tun hat, das ist heute kaum noch jemandem bewusst.

Menschenrechte und Demokratie, Rechtsstaat und Pluralismus, Gleichberechtigung und sozialer Ausgleich – alle diese Werte, die heute im Grundgesetz verankert sind und die wir leben, verdanken wir auch dem Engagement von Menschen, die früher als andere und oft mit viel Mut und unter großen persönlichen Opfern für sie eingetreten sind.

Doch viel zu lange ist unsere Erinnerungskultur mit den Köpfen, Ereignissen und Orten der deutschen Demokratiegeschichte sehr stiefmütterlich umgegangen. Bedeutende Akteure wie Robert Blum sind oft nur noch dem Namen nach oder gar als bloßes Zerrbild bekannt, wie etwa der republikanische Aufklärer Adolph Knigge, der im kollektiven Gedächtnis zu einem Benimm-Lehrer degradiert worden ist.

Der 18. März ist mit Fixpunkten deutscher Demokratiegeschichte in drei Jahrhunderten verbunden: der Ausrufung der Mainzer Republik 1793, der Revolution 1848 in Berlin und der ersten freien Volkskammerwahl in der DDR 1990. Trotzdem ist der 18. März nie ein nationaler Gedenktag geworden.

Das Hambacher Schloss war lange vor allem Event-Location und Kulisse für Hochzeiten. Und die Frankfurter Paulskirche, eine der bedeutendsten Stätten der deutschen Demokratiegeschichte, wird den Ansprüchen, die wir heute an einen ebenso würdigen wie lebendigen Erinnerungs- und Lernort der Demokratie stellen, nicht gerecht.

Die geringe Wertschätzung für unsere Demokratiegeschichte liegt freilich nicht etwa daran, dass die deutsche Erinnerungskultur heute stark von der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus geprägt ist. Im Gegenteil. Die Aufarbeitung der NS-Verbrechen bleibt ein unverzichtbarer Teil demokratischer Selbstbesinnung. Die Gründe liegen vielmehr weiter zurück und sind gerade in jenen historischen Entwicklungssträngen zu finden, die maßgeblich zu den Katastrophen des 20. Jahrhunderts geführt haben. Nach der Reichsgründung 1871 dominierte eine national-borussische Geschichtsschreibung, welche die deutsche Geschichte auf das Streben nach staatlicher Einheit reduzierte, das Preußentum heroisierte und Otto von Bismarck zum genialen Erfüller nationaler Sehnsüchte verklärte.

Statt an Freiheitsbewegungen erinnerte man an die Befreiungskriege gegen Napoleon. Damit wurde nicht nur der Grundstein zur nationalistischen Ideologie einer Erbfeindschaft mit dem französischen

Nachbarn gelegt, sondern auch die positive Seite des Freiheitsbegriffs, die Freiheit zu bürgerlicher Selbstbestimmung, ausgeblendet. Die Ideen der Französischen Revolution von 1789 wurden schon im Ursprung des deutschen Nationalismus als westlich und undeutsch abgelehnt. «Die deutsche Antwort auf Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, die Quintessenz der westlichen Demokratie, lautete, verkürzt gesagt, Ordnung, Zucht und Innerlichkeit», so hat Heinrich August Winkler es treffend auf den Punkt gebracht.³

Der Reichsgründer Bismarck hatte mit seiner Verachtung für die deliberative Demokratie, also für Meinungskampf, Parlamente und Mehrheitsentscheide, nie hinter dem Berg gehalten: «Nicht durch Reden und Majoritätsbeschlüsse werden die großen Fragen der Zeit entschieden – das ist der Fehler von 1848 und 1849 gewesen –, sondern durch Eisen und Blut.»⁴ So lautete sein verstörend einflussreiches Credo, dessen Echo bis in den totalitären Staat des 20. Jahrhunderts hörbar blieb. Unter diesem Vorzeichen ließen sich die demokratische Revolution von 1848/49 und die Nationalversammlung der Paulskirche leicht mit dem Verdikt «gescheitert» versehen und selbst epochale Leistungen wie die in Frankfurt entworfene und verabschiedete Verfassung mit den «Grundrechten des deutschen Volkes» ignorieren.

So entstanden zwar zahllose Bismarck-Denkmäler und Kaiser-Wilhelm-Monumente, wenn aber Demokraten auf dem Friedhof der Märzgefallenen in Berlin-Friedrichshain der Freiheitskämpfer des Jahres 1848 gedachten, ließ die preußische Polizei jede Kranzschleife durch ihre Gendarmen genau kontrollieren – aus Furcht vor zu viel aktiver Erinnerung an Freiheit, Demokratie und Revolution.

Die Weimarer Republik knüpfte mit ihrer Verfassung an die liberal-demokratischen Ideen von 1848/49 an und stellte sich auch symbolisch in die Tradition der Freiheitsbewegungen: Schwarz-Rot-Gold, die deutsche Trikolore der Freiheit vom Hambacher Fest 1832, wurde Nationalflagge. Diese demokratische Traditionsbildung hat vielfach

Feindschaft auf sich gezogen. Denn zur fortdauernden Dominanz der national-borussischen Geschichtsschreibung von rechts kam das anti-liberale Denken von links. Der beißende Spott und die höhnische Verachtung der bürgerlichen Freiheiten im Gefolge von Karl Marx sind nicht zu unterschätzen, etwa wenn Rosa Luxemburg gegen «kleinbürgerliche Illusionisten und Schwätzer von Anno 1848» agitierte.⁵

Selbst nach 1945, nach Diktatur, Weltkrieg und Völkermord, wirkte die eingeübte Ignoranz gegen die Freiheits- und Demokratiegeschichte fort. Die einen sahen im Nationalsozialismus nur einen Betriebsunfall der deutschen Geschichte, der seine Ursache just in der modernen, mit der Französischen Revolution beginnenden demokratisch verfassten Massengesellschaft gehabt haben soll. Andere sahen die Gründe für Hitler und Holocaust vor allem im Fehlen proletarischer Revolutionen in Deutschland. Gemeinsam war beiden Deutungen, dass sie die freiheitlichen Bewegungen in der deutschen Geschichte gering schätzten.

Es war einer meiner Vorgänger im Amt des Bundespräsidenten, Gustav Heinemann, der Anfang der 1970er-Jahre mit Leidenschaft dafür warb, «in der Geschichte unseres Volkes nach jenen Kräften zu spüren und ihnen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, die dafür gelebt und gekämpft haben, damit das deutsche Volk politisch mündig und moralisch verantwortlich sein Leben und seine Ordnung selbst gestalten kann».⁶ Der Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten, den Heinemann als «Preis für die Schuljugend zum Verständnis deutscher Freiheitsbewegungen» ins Leben rief, und die Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte in Rastatt sind bleibende Resultate seines Engagements. Aber es wurde – und zwar aus guten Gründen – von einem anderen drängenden Thema überlagert: der notwendigen und viel zu lange verweigerten Auseinandersetzung mit den NS-Verbrechen.

Heute ist unsere Erinnerungskultur maßgeblich geprägt von der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus, seinen Tätern, Mit-

läufern und seiner Ideologie, sowie von der Erinnerung an die Millionen Opfer. Es hat Jahrzehnte gedauert, bis – zunächst, kaum wahrgenommen, Bundespräsident Walter Scheel – dann vor allem Richard von Weizsäcker an den 8. Mai 1945 als Tag der Befreiung erinnern konnte. Diese Verzögerung ist kein Zufall. Denn 1945 hatte Deutschlands Befreiung von außen kommen müssen. Noch lange Zeit danach empfanden große Teile der Nachkriegsgesellschaft das Datum vor allem als Niederlage und Unglück. Erst in dem Maße, in dem das Verdrängen und Beschweigen der deutschen Verbrechen beendet wurde, konnte der Befreiung von außen eine innere Befreiung im Zeichen neu verwurzelter demokratischer Überzeugungen folgen. Es war ein langer, mühsamer und oft schmerzhafter Prozess der Aufklärung und Aufarbeitung von Mittäterschaft und Mitwisserschaft. Erst dadurch konnte die Bundesrepublik Deutschland demokratisches Selbstvertrauen gewinnen, nicht durch Abwehr und Schlusstrich. Die Erinnerung an das Menschheitsverbrechen der Shoah ist so zu einem unverrückbaren Teil unserer freiheitlichen demokratischen Identität geworden – und muss es bleiben. Was sich nicht wiederholen soll, darf auch nicht vergessen werden.

Dieser Zusammenhang von Demokratisierung und Aufarbeitung der NS-Zeit erklärt auch, warum sich unsere Republik nicht allein aus dem »Nie wieder!« begründen lässt. Es braucht vielmehr ein Bewusstsein für die weitverzweigten Wurzeln von Demokratie- und Freiheitsbestrebungen, die es über Jahrhunderte hinweg gegeben hat und aus denen die Bundesrepublik nach 1945 wachsen konnte. Es stimmt: Das Grundgesetz entstand unter dem Eindruck des Zivilisationsbruchs, unter dem Eindruck von Auschwitz, Babyn Jar und Treblinka. Der Neuanfang nach der Befreiung 1945 wäre aber gar nicht denkbar gewesen ohne die Erfahrungen aus der ersten deutschen Republik und den Kämpfen des 19. Jahrhunderts.

Natürlich war diese Demokratiegeschichte alles andere als eine

gradlinige Erfolgsgeschichte. Sie war voller Rückschläge und Widersprüche, voller Um- und auch mancher Abwege. Wir können dennoch stolz sein auf die Kämpfe für Freiheit und Demokratie. Es waren auch diese Ideale, die den Widerstand gegen den Nationalsozialismus prägten. In ihrem Geist werden wir den Blick in den Abgrund der Shoah nicht vermeiden.

All die deutschen Parteigänger der Französischen Revolution, die Vormärzliberalen und -demokraten, Paulskirchendeputierten, die Streiterinnen für die Gleichberechtigung, frühe Gewerkschafter und die engagierten Parlamentarier des Kaiserreiches, all diese zu ihrer Zeit oft genug Erfolglosen und Besiegten finden wir heute auf der Siegerseite der Geschichte. Nicht die autoritären Kräfte und Mächte, sondern sie haben sich mit ihren Vorstellungen von Freiheit, Recht und Einigkeit durchgesetzt. Daher hat die Erinnerung an sie heute eine doppelte Bedeutung: Sie stiftet Zusammenhalt und sie stärkt unsere Demokratie.

Wir alle haben ein tiefes Bedürfnis nach Heimat, Zusammenhalt und Orientierung. Der Blick auf die eigene Geschichte spielt dabei eine entscheidende Rolle. Jedes Volk sucht Sinn und Verbundenheit in seiner Geschichte – warum sollte das für uns Deutsche nicht gelten?

Es geht hier allerdings um weit mehr als nur um Zugehörigkeit. Es geht auch um das europäische Erbe und die Zukunft unserer Demokratie. Indem wir uns wieder stärker der Freiheits- und Demokratiebewegungen des 19. Jahrhunderts erinnern, nehmen wir auch jene Fäden auf, die uns einst mit unseren europäischen Nachbarn verbanden und die 1871 gekappt worden sind. Die Mainzer Republik, das Hambacher Fest, die Revolution 1848 – all das waren keine rein nationalen Ereignisse. In vielen Ländern Europas wagten damals Menschen den Aufstand für politische Freiheit, für nationale Selbstbestimmung und auch für soziale Gerechtigkeit. Nicht überall waren die Revolutionen unmittelbar erfolgreich – Scheitern und Rückschläge gab es keines-

wegs nur in Deutschland. Diese Ereignisse waren Teil eines europäischen Völkerfrühlings, der uns mit unseren Nachbarn in Frankreich und Polen, Ungarn und Italien verbindet. Genauso, wie auch 1989 eine europäische Freiheitsrevolution war, die uns Deutsche mit Polen, Ungarn, Tschechen und Slowaken verbunden hat und in deren Folge die Spaltung Europas überwunden werden konnte. Wir tun gut daran, uns gerade heute dieser Ideale und unserer Gemeinsamkeiten wieder stärker zu besinnen.

Nach dem Zusammenbruch des Kommunismus rief der amerikanische Historiker Francis Fukuyama das Ende der Geschichte aus. Die Werte des Westens schienen weltweit siegreich zu sein. Es schien nur noch um ein Mehr an Demokratie, an Gleichberechtigung und an individueller Freiheit zu gehen. Inzwischen haben wir gelernt, dass es kein Ende der Geschichte gibt. Im Gegenteil: Demokratie und Rechtsstaat, Meinungsfreiheit und Minderheitenrechte sind weltweit neuen Pressionen ausgesetzt.

Russland und China präsentieren sich heute als autoritäre Gegenmodelle zur westlichen Demokratie. Im Innern unterdrücken ihre Machthaber die Freiheit des Einzelnen, nach außen sind sie imperiale Mächte, die mit aggressiven Methoden versuchen, ihren Einfluss auszuweiten und sich Dominanz zu verschaffen. Gleichzeitig erleben wir, wie in Europa und in den USA festgefügte Demokratien ins Wanken geraten können, wenn Mehrheiten missbraucht werden, um den Rechtsstaat und die Unabhängigkeit der Justiz auszuhöhlen sowie die Freiheit von Medien, Kunst und Wissenschaft einzuschränken. Wir erleben, wie politische Gegner zu Feinden gestempelt werden und der demokratische Wettbewerb zum eigenen Vorteil manipuliert wird.

Freiheit und Demokratie sind keine Selbstverständlichkeit; ihr Bestand ist nicht auf Dauer garantiert. Seien wir nicht naiv, geben wir uns keinen Illusionen hin: Auch Deutschland ist nicht gefeit vor der Rückkehr des Autoritären; manche Verächter von Freiheit und Demokratie

sitzen bereits in unseren Parlamenten. Es ist auch dieser besorgniserregende Befund, der mich antreibt, der Geschichte unserer Demokratie mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Der Blick in die Vergangenheit zeigt, wie mühevoll, opferreich, verschlungen und voller Rückschläge die Wege zu Freiheit und Demokratie gewesen sind. Dieses Wissen lässt uns den Wert des Erreichten besser erkennen und mahnt, dass wir unsere Werte, für die so viele Wegbereiter unserer Republik gekämpft haben, nicht leichtfertig preisgeben dürfen.

Aber die Besinnung auf die Geschichte soll keineswegs den Status quo konservieren. Es geht auch darum, die Energien, die Leidenschaften zu wecken, die wir brauchen, um Staat und Gesellschaft so fortzuentwickeln, dass wir unsere Werte bewahren können. Die Erinnerung ist kein Selbstzweck, sondern um der Zukunft unserer Demokratie willen wichtig.

Mehr Aufmerksamkeit, mehr Herzblut und mehr finanzielle Mittel den Orten und Protagonisten der deutschen Demokratiegeschichte – diesen Appell habe ich am 9. November 2018 vor dem Deutschen Bundestag an Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Politik gerichtet, und in den vergangenen Jahren ist manches in Bewegung geraten.⁷

Die Mainzer Republik etwa, die 1793 erstmals auf deutschem Boden «das freie Volk» zum «einzigem rechtmäßigen Souverän» erklärte, würdigte der Rheinland-Pfälzische Landtag zu ihrem 225. Jubiläum mit einem großen Festakt. Für das Hambacher Schloss hat der Bund mehr Geld bereitgestellt und ermöglicht erstmals eine kontinuierliche historisch-politische Bildungsarbeit. Der Friedhof der Märzgefallenen in Berlin bekommt in den nächsten Jahren ein Besucherzentrum und wird zu einer modernen Erinnerungsstätte. Und die sanierungsbedürftige Frankfurter Paulskirche soll zu einem zeitgemäßen, lebendigen Lernort der Demokratie weiterentwickelt werden, darauf haben sich der Bund, das Land Hessen und die Stadt Frankfurt am Main im Sommer 2020 im Schloss Bellevue verständigt.

Auch auf das Kaiserreich blicken wir 150 Jahre nach dessen Gründung inzwischen differenzierter. Sein Nationalismus und sein Militarismus werden seit Langem kritisch gesehen; der Kolonialismus und seine Verbrechen werfen deutliche Schatten auf diese Epoche und verlangen mehr Aufmerksamkeit. Aber wir entdecken auch, dass es in diesem Obrigkeitsstaat zum Beispiel eine aktive Frauenbewegung gab. Und war es nicht eine List der Geschichte, dass der Demokratieverächter Bismarck, der das allgemeine Männerwahlrecht zumindest im Reich (nicht in Preußen) aus rein taktischen Motiven zuließ, damit Raum für die demokratische Arbeiterbewegung, die Herausbildung des Parteiensystems und die Entstehung einer parlamentarischen Tradition in Deutschland schuf? Auch sollte man die Bedeutung des 1871 in Berlin geschaffenen Reichstages als öffentliche Bühne der Politik nicht unterschätzen.

Selbst die Weimarer Republik wird längst nicht mehr nur von ihrem Ende her betrachtet. Ihre Chancen und Leistungen sowie die Frauen und Männer, die damals unter großen Anfeindungen demokratische Verantwortung übernahmen, erfahren inzwischen die verdiente Wertschätzung, zum Beispiel im «Haus der Weimarer Republik», das 2019 in Weimar eröffnete. All die vielen, bisher noch zu wenig beachteten Erinnerungsorte, die bislang kein Teil der Gedenkstättenförderung des Bundes sind, sollen von 2022 an durch eine neue Bundesstiftung «Orte der deutschen Demokratieggeschichte» unterstützt werden.

Die Auseinandersetzung mit der Geschichte der SED-Diktatur dagegen ist schon lange ein fester Teil des staatlichen Engagements. Aber mit Blick auf die einstige DDR brauchen wir neben der Erinnerung an Teilung, Unterdrückung und Verfolgung auch mehr Aufmerksamkeit für die Friedens-, Umwelt- und Bürgerrechtsbewegung. Sie ist ein Teil deutscher Demokratieggeschichte von enormer Bedeutung. Die Anregung, einen herausgehobenen Ort zu schaffen, der an die friedliche Revolution und die Mutigen erinnert, die sie gemacht haben, wird

inzwischen breit diskutiert, und diese Debatte wird hoffentlich bald Früchte tragen.

Die größten Defizite unserer demokratischen Erinnerungskultur bestehen noch immer im Hinblick auf die Protagonisten des sogenannten langen 19. Jahrhunderts, also der Zeit von der Französischen Revolution 1789 bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs.

In diesem Band sind die Biografien von dreißig Frauen und Männern zusammengetragen, die allesamt Wegbereiter der Demokratie in Deutschland waren. Vom Aufklärer und Weltumsegler Georg Forster, der 1793 bei der Mainzer Republik dabei war, über Robert Blum bis zur Frauenrechtlerin Louise Otto-Peters, von Ludwig Windthorst, dem katholischen Streiter für die Rechte der Volksvertretung, über August Bebel, dem Vorkämpfer der sozialen Demokratie, bis hin zum Vater der Weimarer Verfassung, dem Liberalen Hugo Preuß.

Anhand der Lebenswege einzelner Menschen lässt sich Vergangenheit anschaulich darstellen. Soziale Strukturen werden lebendig und bekommen Gesicht und Stimme. Das macht hoffentlich einem breiten Publikum Lust auf die Geschichte unserer Demokratie. Biografien überschreiten nicht nur Epochengrenzen, sondern sie spiegeln auch die Wandlungen und Widersprüche der Menschen. Jedenfalls dann, wenn diese Menschen – wie in diesem Buch – nicht überhöht oder gar heroisiert werden. Wer eine demokratische Walhalla voller Heldinnen und Helden erwartet, wird enttäuscht sein. Auch der fortschrittlichste Vordenker war ein Kind seiner Zeit, selbst wenn sie oder er dieser oft voraus war. Und nicht immer einte sie dieselbe Entschlossenheit: Für den Radikaldemokraten Friedrich Hecker handelten der Liberale Friedrich Christoph Dahlmann und die Parlamentarier der Paulskirche viel zu zögerlich; die Hosen tragende und Zigarren rauchende Louise Aston hingegen war viel zu provokant für die eher strategisch denkende Frauenrechtlerin Louise Otto-Peters.

Den Begriff der Demokratie muss man beim Blick auf verschiedene

Epochen weit fassen. Es wäre geschichtsblind zu erwarten, dass schon im 19. Jahrhundert die Menschen exakt jenes Verständnis von freiheitlicher Demokratie, Gleichberechtigung und sozialem Ausgleich hatten, wie wir es heute teilen. Kaum einer der hier Porträtierten hat diese Werte unserem heutigen Verständnis nach vollständig verfochten, aber alle haben sie mit ihrem Wirken letztlich zur Durchsetzung jener Werte beigetragen. Diese Frauen und Männer waren Wegbereiter der Demokratie, Wegbereiter unserer Republik.

Die Durchsetzung der Demokratie in Deutschland war nicht frei von Widersprüchen. So zeigte sich während der Mainzer Republik, dass auch die Toleranz der Aufklärer ihre Grenzen hatte, und die Idee der Nation diente 1848 nicht nur zur Fundierung eines demokratischen Staates, sondern wurde auch zur Quelle eines aggressiven Nationalismus. Eine unmittelbare Erfolgsgeschichte war die Demokratie in Deutschland lange Zeit nicht. Die Erinnerung an ihre Wegbereiter taugt deshalb nicht dazu, die tief gründenden Wurzeln des Autoritären und nicht zuletzt des mörderischen Antisemitismus, die im 20. Jahrhundert so fatale Folgen zeitigten, zu relativieren. Wer dies versucht, begibt sich auf einen Holzweg. Aber die historischen Rückschläge für die Demokratie mindern nicht den Wert demokratischer Ideale und unsere Wertschätzung für all jene, die für diese Ideale früher als andere und oft mit großem Mut und unter hohen Opfern eingetreten sind.

Dieses Buch ist eine Auswahl, die notwendigerweise subjektiv und unvollständig ist; es soll kein Kanon sein. Viele weitere bekannte Persönlichkeiten gehören zu den Wegbereitern der Demokratie in Deutschland, zu den Sympathisanten der Freiheit seit 1789: Georg Büchner und Heinrich Heine, Karl von Rotteck und Karl Theodor Welcker, Gustav und Amalie Struve, Heinrich von Gagern und Eduard Simson, Malwida von Meysenbug und Luise Zietz, Ferdinand Lassalle, Wilhelm Liebknecht und Eduard Bernstein. Auch die von der Französischen Revolution inspirierten, viel beschriebenen Projekte der preußischen

Reformer enthalten Elemente, die Teil dieser Geschichte sind. Aber es kommt mir darauf an, sowohl jene wieder ins Licht zu rücken, die viel zu lange zu Unrecht vergessen gemacht worden sind, als auch anderen erstmals die verdiente Aufmerksamkeit zu verschaffen. Dazu gehören vor allem auch die Frauen. Zwar war ihnen bis 1908 das politische Engagement in Preußen verboten, doch viele mehr von ihnen waren politisch aktiv, als bekannt ist.

Darüber hinaus soll dieses Buch auch dazu anregen, sich weiter mit den Orten, Ereignissen und den Köpfen der deutschen Demokratiegeschichte zu befassen, nachzufragen und nachzuforschen. Wäre es nicht schön, wenn alle deutschen Länder ihre Geschichte der Demokratie schrieben, ihre Orte der Demokratie würdigten und vor allem nach den mutigen Frauen und Männern fragten, die in ihrer Region Freiheit und Demokratie in der Vergangenheit vorangebracht haben und heute Ansporn für die Zukunft sein können? Die Geschichte unserer Demokratie und ihre Protagonisten sollten ein selbstverständlicher Teil unserer Gedenkkultur, unserer republikanischen Tradition werden.

Demokratie kennt keine ewigen Wahrheiten. Es sind der Pluralismus, die Vielfalt der Meinungen, Rede und Gegenrede, Versuch und Fehler, Wahl und Abwahl, welche die Demokratie immer wieder befähigen, die Herausforderungen der Zeit zu meistern. Digitale Revolution, Klimawandel, ökonomische Globalisierung und gerechte Teilhabe am Wohlstand – dies und vieles mehr erfordert heute neue Kraft und neue Ideen. Robert Blum schrieb einmal: «Es hätte [...] überhaupt nichts Gutes und Großes gegeben, wenn jeder stets gedacht hätte: Du änderst doch nichts!»⁸ Der Blick zurück zeigt uns, was Einzelne und ihre Ideen vermögen, die auf der Höhe der Zeit sind. Das macht Mut für die Zukunft, und auch darin liegt der große Wert einer lebendigen Demokratiegeschichte.

Barbara Stollberg-Rilinger

Viele Wege zur Demokratie

Aus dem Ständestaat in die Bürgergesellschaft

Unsere Demokratie ist keine Selbstverständlichkeit. Der parlamentarisch-demokratische Rechtsstaat, wie wir ihn heute kennen, stand den Menschen nicht immer schon als Ziel vor Augen; seine Entstehung war nicht über die Jahrhunderte von langer Hand geplant. Wir sind es gewohnt, uns die Geschichte der Demokratieentwicklung als langen, steinigen Weg vorzustellen, bei dem es große Hindernisse zu überwinden galt, bevor endlich das Ziel erreicht wurde. Dieses Bild ist irreführend. Man sollte sich die Entstehung der modernen Demokratien eher als eine Vielzahl verschiedener Trampelpfade vorstellen, die keineswegs alle in die gleiche Richtung führten und sich eher zufällig kreuzten. Dass demokratische Verfassungsstaaten im modernen Sinne möglich wurden, war nicht vorgezeichnet, sondern vielmehr ganz unwahrscheinlich. Es war das Ergebnis offener, zum Teil gegenläufiger Entwicklungen, die in bestimmten historischen Momenten zusammentrafen. Demokratiegeschichte ist, wie alle Geschichte, kontingent, das heißt, es hätte auch immer ganz anders kommen können. Und auch in Zukunft kann es jederzeit wieder anders kommen.

Dieses Buch beginnt mit dem Symboljahr 1789. In der Französischen Revolution, die manche Deutsche, vom jungen Bonner Komponisten bis zum Königsberger Philosophen, von der Hamburger Salonnière bis zum Ulmer Handwerksmeister, begeistert begrüßten, wurden Forderungen miteinander verknüpft, die zuvor nicht zusammengehört

hatten und die nun – in ihrer Kombination – eine durchschlagende Wirkung entfalteten: die Forderung nach allgemeiner politischer Partizipation, das Prinzip staatsbürgerlicher Gleichheit, die Idee, dass alle legitime Staatsgewalt vom Volk ausgehen muss, die Vorstellung unveräußerlicher individueller Freiheitsrechte. Alle diese Elemente hatten ihre je eigene Geschichte und entstammten je verschiedenen historischen Kontexten.

Vormoderne Staaten – oder besser: die Herrschaftsgebilde, aus denen sich Staaten entwickelten – waren in Europa in der überwiegenden Mehrzahl Erbmonarchien. Doch die Fürsten konnten nicht ganz allein herrschen, dazu fehlten ihnen schlicht die Mittel. Sie waren auf Konsens und Unterstützung angewiesen. Denn ihnen standen von jeher andere intermediäre Herrschaftsträger gegenüber. Herrschaftsrechte wurden auf allen Ebenen der Gesellschaft ausgeübt: von adeligen Grundherren vor allem, aber auch von den Räten der Städte, geistlichen Korporationen oder Universitäten. Auch Frauen konnten Herrschaftsrechte innehaben, zum Beispiel als Vorsteherinnen von Reichsdamenstiften oder als adelige Vormundinnen ihrer Söhne. Solche intermediären Herrschaftsträger erhoben Abgaben von ihren Untertanen und übten eigene Gerichtsbarkeit über sie aus. Der Reichtum eines Landes floss in viele Taschen. Ein Fürst, der Geld brauchte – vor allem um Krieg zu führen –, musste diese Herrschaftsträger im Land um Hilfe bitten, er konnte ihnen nicht einfach befehlen. Im Gegenzug ließen diese sich ihre Mitspracherechte verbrieften. Im späten Mittelalter verfestigten sich solche Partizipationsverfahren zu «Reichs-» beziehungsweise «Landtagen», die der Fürst einberief. Dort erschienen die verschiedenen «Stände» und tagten jeweils für sich: Geistliche, Adelige, Stadträte, in Ausnahmefällen auch Vertreter von bäuerlichen Landgemeinden. Politische Partizipation und soziale Ungleichheit waren also untrennbar miteinander verknüpft und verstärkten sich gegenseitig. Denn für ihre Zustimmung zu neuen Steuern und Geset-

zen ließen sich die Stände im Gegenzug ihre Privilegien stets aufs Neue bestätigen. Wenn Ständeversammlungen «das ganze Land repräsentierten», dann nur in dem Sinne, dass ihre Beschlüsse für *alle* Untertanen verbindlich waren – ohne dass diese ihrerseits um ihre Zustimmung gefragt wurden oder die Stände ihnen gegenüber Rechenschaft ablegen mussten. Politische Partizipation war also hierarchisch, vielgestaltig und ungleich, und diese Vielfalt und Ungleichheit neigte zur Versteinerung. Denn je älter ein Recht, desto legitimer erschien es auch. «Wohlerworbene Rechte» waren schwer wieder aus der Welt zu schaffen.

Bürgerliche Inseln in der adelig dominierten Umwelt waren autonome Stadtgemeinden, die sich Republiken nannten, weil sie sich im Inneren durch einen Rat selbst regierten, die Regierung also eine *res publica*, eine «öffentliche Sache», war. Das galt vor allem für die rund fünfzig Reichsstädte, die nur dem Kaiser untertan waren. Aber auch wenn die Städte nicht dem Kaiser, sondern einem anderen Stadtherrn (einem Fürsten oder Bischof) zu bestimmten Leistungen verpflichtet waren, so bestimmten sie doch nach ihren eigenen, selbstgesetzten Regeln, wie sie diese Lasten aufbrachten. Die Stadträte und Bürgermeister hatten ihre Ämter auf Zeit inne und wurden durch höchst komplexe Verfahren bestimmt, die sich aus Elementen von Wahl, Los und Selbstergänzung zusammensetzten. Doch auch die Partizipation an der Stadtregierung war keineswegs egalitär. Zum einen waren bei Weitem nicht alle Einwohner einer Stadt auch Bürger im vollen Wortsinne und an der Wahl des Rates beteiligt, sondern nur die männlichen Haushaltsvorstände mit einem bestimmten Eigentum. Ehefrauen, Söhne, Töchter, Knechte, Mägde und Lehrlinge hatten keine eigenen Partizipationsrechte, weil sie der Gewalt ihres Hausherrn unterstanden. Arme, Invalide, Wandergesellen und andere Vaganten gehörten nicht dazu, weil sie keine selbstständige wirtschaftliche Existenz in der Stadt hatten; Juden und Kleriker gehörten nicht dazu, weil für sie Sonderrechte galten.

Zum anderen wurden in der Regel nur Angehörige bestimmter «ratsverwandter» Familien in den Rat gewählt. Um am Regiment teilzunehmen, musste man wirtschaftlich abkömmlich sein. Meist gab es komplexe Rotationssysteme zwischen einem «weiteren» und einem «engeren» Rat, in denen sich oft dieselben Familien abwechselten. Zwar kam es regelmäßig zu Krisen, etwa wenn sich Ratsleute allzuschamlos auf Kosten der Gemeinde bereicherten oder die konfessionelle Minderheit von der Mehrheit allzu scharf unterdrückt wurde. Das führte immer wieder zu Aufständen, in denen breitere Schichten eine gleichmäßigere Beteiligung am Ratsregiment forderten. Doch solche Partizipationskonflikte führten eher dazu, dass einzelne Familien in den Kreis der Ratsfähigen aufstiegen, als dazu, dass das politische System als Ganzes egalitärer wurde. Auch in den Städten war Partizipation nicht demokratisch, sondern oligarchisch strukturiert.

In vormodernen Monarchien galten die Herrscher als höchste Richter und Hüter des Rechts; sie leiteten ihre Herrschaft davon ab, dass sie für Gerechtigkeit, Frieden und Sicherheit sorgten. Das heißt aber nicht, dass sie tun und lassen konnten, was sie wollten. Nach allgemeiner Überzeugung standen sie nicht über dem Recht, sondern waren gebunden an das göttliche und natürliche Recht, das ungeschriebene Gewohnheitsrecht und das «gute alte Herkommen», vor allem aber an die Verpflichtungen, die sie selbst eingegangen waren. Es gab nicht ein einziges, in sich geschlossenes Rechtssystem, sondern eine Vielzahl verschiedener, teilweise miteinander konkurrierender Rechtskreise und Gerichtsinstanzen: landesherrliches, städtisches, kirchliches, grundherrliches Recht, römisches Recht, Hofrecht, Lehnsrecht, Reichsrecht. Diese Vielfalt schränkte einerseits die Stellung der Fürsten ein, bot ihnen aber andererseits in Konfliktfällen auch die Möglichkeit, ihre Position als oberste Schlichtungsinstanz mithilfe professioneller Juristen zu stärken und schrittweise immer weiter auszubauen.

Die stärksten rechtlichen Bindungen, denen Fürsten unterlagen, waren die konkreten «Herrschaftsverträge», die sie mit den Ständen des Landes geschlossen hatten und die als «Landesgrundgesetze», *leges fundamentales*, galten. Solche Verträge wurden meist nach schweren Thronfolgekrisen oder Konfessionskonflikten ausgehandelt, schriftlich verbrieft und anschließend bei jedem Herrscherwechsel aufs Neue in großen öffentlichen Ritualen durch gegenseitige Eidesleistungen bekräftigt. Der neue Landesherr versprach feierlich, die «Privilegien, Rechte und Freiheiten des Landes» zu wahren, und im Gegenzug wurde ihm in einem kollektiven Huldigungseid Gehorsam versprochen. Diese «Grundgesetze» waren im Unterschied zu einer modernen Verfassung wechselseitige Verträge zwischen Fürst und Ständen; sie galten nur für die, die sie geschlossen hatten. Sie begründeten daher keine abstrakt-allgemeinen, gleichen Rechte für alle Individuen, sondern Privilegien und Freiheiten für bestimmte Familien und Korporationen. Mit anderen Worten: Es gab keine allgemeine staatsbürgerliche Freiheit im Singular, sondern zunächst einmal bestimmte ständisch-korporative Freiheiten im Plural. Und diejenigen, die diese Verträge schlossen, neigten dazu, vor allem ihre eigenen Privilegien immer aufs Neue zu sichern und wenn möglich zu erweitern.

Doch es gab durchaus Ansätze dafür, dass solche ständischen Herrschaftsverträge auch Freiheiten allgemeinerer Art begründeten. Das galt etwa für die Freiheit der Konfession, *den* zentralen Konfliktgegenstand der Frühen Neuzeit. Zu den wichtigsten Grundgesetzen im Römisch-Deutschen Reich gehörte der Augsburger Religionsfrieden von 1555, der es zum einen den Landesherrn überließ, die Konfession in ihrem Land zu bestimmen, aber zum anderen auch den Untertanen abweichender Konfession erlaubte, ihr Hab und Gut zu verkaufen und auszuwandern. Der Westfälische Frieden von 1648 erweiterte die religiösen Rechte der Untertanen, die nun bei ihrem Glauben bleiben durften, wenn der Landesfürst die Konfession wechselte. Das waren

zwar bescheidene Rechte, aber sie waren doch insofern unerhört, als sie grundsätzlich für alle Untertanen gleichermaßen galten.

Angesichts der konkreten ständischen Herrschaftsverträge konnten die Gelehrten im Zeitalter der Konfessionskonflikte argumentieren, dass die Monarchen ihre Herrschaft nicht ihrem Erbrecht oder der göttlichen Gnade verdankten, sondern ursprünglich vom Volk, *populus*, verliehen bekommen hätten. Daraus leiteten die jeweils vom Fürsten unterdrückten konfessionellen Lager das Recht zum gewaltsamen Widerstand ab. Da das Volk dem Fürsten die Herrschaft stets nur unter bestimmten Bedingungen anvertraut habe, hieß es, dürfe das Volk einem vertragsbrüchigen Fürsten die Herrschaft auch wieder nehmen. Mit dieser Begründung wurden Könige von den Ständen mitunter abgesetzt, wie in Dänemark oder Böhmen, ja, wie in England und später in Frankreich, sogar geköpft. Man hat in dieser Lehre den Ursprung des Prinzips der Volkssouveränität gesehen, wonach «alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht». Die Frage ist nur: Wer war «das Volk», oder genauer: Wer war berechtigt, in seinem Namen zu handeln? Im Unterschied zum modernen demokratischen Prinzip der Volkssouveränität waren es hier allerdings stets nur bestimmte privilegierte Repräsentanten, die für sich beanspruchten, das «ganze Volk» zu verkörpern und dessen Rechte auszuüben, ohne selbst ihre Stellung einer allgemeinen, gleichen Wahl durch das ganze Volk zu verdanken.

Das sogenannte Heilige Römische Reich deutscher Nation war ein Sonderfall. Es bestand aus einer heterogenen Vielzahl von Fürstentümern, kleineren Herrschaften und Städten, die alle den Kaiser als (von den Kurfürsten gewähltes) Oberhaupt und eine Reihe von Institutionen gemeinsam hatten. Der Kaiser war der oberste Richter und Lehnsherr der Fürsten, Prälaten, Grafen und Herren, die daher im Rahmen dieses Reichsverbandes keine vollständig souveräne Stellung innehatten. Das Reich besaß eine doppelt ständestaatliche Struktur:

Auf der Ebene des Reichsverbandes traten die Landesherren dem Kaiser gegenüber und verhandelten mit ihm in ähnlicher Weise, wie sie ihrerseits auf der Ebene ihrer einzelnen Länder mit ihren eigenen Landständen verhandelten. Reichstage und Landtage folgten ähnlichen Verfahren und gehorchten einer ähnlichen Logik der Gegenseitigkeit. Stets ging es um das Aushandeln von Kompromissen, vor allem um die Bewilligung von Steuern im Austausch gegen Rechtsgarantien.

Das überaus komplexe und schwerfällige Reichsgebilde setzte der Gewalt der einzelnen Glieder gewisse Schranken, wenn auch in sehr unterschiedlichem Maße: den Kleinen mehr, den Großen weniger. Dennoch funktionierte es faktisch als eine Art *checks and balances*, allerdings nicht als abstraktes Verfassungsprinzip wie die moderne Gewaltenteilung, sondern eher als komplexes historisch gewachsenes Geflecht einander überschneidender und konkurrierender Gewalten. Kaiser und Reich bildeten ein gewisses Gegengewicht gegen den Herrschaftsmisbrauch der Fürsten in den einzelnen Ländern. Die Untertanen konnten beispielsweise gegen ihre eigenen Landesherren vor einem der beiden höchsten Reichsgerichte in Wien und Wetzlar Klage führen. In Einzelfällen kam es vor, dass kaiserliche Kommissionen einen Fürsten absetzten und eine kommissarische Verwaltung an dessen Stelle setzten. Die Kehrseite der Bindung an den gemeinsamen reichsrechtlichen Rahmen war allerdings die eklatante Schwerfälligkeit der verschiedenen Entscheidungsverfahren, die sich oft jahrzehntelang gegenseitig blockierten. Zugleich gelang es den großen unter den Landesherren zunehmend, sich sowohl von ihren Landständen als auch vom Kaiser unabhängig zu machen und so den Reichsverband von innen auszuhöhlen. Die mangelnde Anpassungsfähigkeit an veränderte Umstände und äußere Bedrohungen führte schließlich 1806 dazu, dass der Kaiser das Reich mit einem Federstrich für aufgelöst erklärte.

Gab es also im vormodernen Deutschland eine Vielzahl von poli-

tischen Partizipationschancen, so waren doch diese Chancen extrem ungleich verteilt. Ungleichheit der Rechte und Freiheiten war der vor-moderne Normalfall, nicht nur in Deutschland. Egalität existierte bis ins 18. Jahrhundert nicht einmal als politisches Ideal. Eine harmonische Gesellschaft stellte man sich stets als wohlgeordnete Hierarchie der Stände und Ränge vor. Allenfalls vor Gott war die Gleichheit aller Menschen denkbar; durch den Sündenfall hatten Adam und Eva sie auf Erden verspielt. Als egalitär galt auch die Despotie, die Herrschaft über Sklaven, deren Gleichheit eine Gleichheit in der Unfreiheit war. Politische Partizipation dagegen war nur als ständisch-hierarchische vorstellbar. Es gab in der sozialen Wirklichkeit nur wenige Gemeinschaften, in denen von der überall sonst herrschenden Ungleichheit von Stand, Rang und Herkunft formal ausnahmsweise abgesehen werden konnte: in geistlichen Orden etwa oder Freimaurerlogen. Aber auch dort ließen sich die sozialen Unterschiede nicht wirklich ausklammern. Wie konnte unter diesen Umständen bürgerliche Gleichheit zu einem politischen Ideal werden?

Ein Motor der Nivellierung ständischer Unterschiede war die Steigerung der zentralen Staatsgewalt, also das, was man Absolutismus genannt hat. Einzelne Fürsten – in Brandenburg-Preußen etwa, Sachsen oder Bayern – höhlten die ständischen Partizipationsrechte aus, schwächten die autonomen Herrschaftsträger in ihren Ländern und versuchten, sich Zugriff auf alle Untertanen zu verschaffen – etwa mithilfe neuer Besteuerungs- und Rekrutierungsverfahren, professionalisierter Verwaltungsbehörden, einer Flut von Erlassen und Gesetzgebungsakten. Die Landesherren legitimierten ihre unerhörten neuen Macht- und Gestaltungsansprüche mit der Sorge für die «allgemeine Glückseligkeit», die es gegen die Privilegierten und das verkrustete alte Herkommen durchzusetzen gelte. Denn wohlhabende Untertanen, die nicht allzu sehr von ihren Grundherren ausgebeutet wurden, waren auch bessere Steuerzahler. Zu Zwecken der militärischen

Rekrutierung und Steuererhebung wurden neue Techniken der Bestandsaufnahme und Kontrolle entwickelt, die eine nivellierende Tendenz hatten: Zählung der Häuser und Seelen, Vermessung des Landes, Standardisierung von Münzen und Maßeinheiten und so fort. Adelige waren beispielsweise empört, wenn ihre Burgen und Schlösser mit allen anderen Häusern bis hin zur ärmsten Bauernhütte auf eine Stufe gestellt und einfach durchnummeriert wurden. Denn statistische Methoden reduzieren Qualitäten auf Quantitäten: Was man zählt, das behandelt man gleich. Doch diese Art von Egalisierung wurde in landesväterlich-bevormundender Absicht eingesetzt; sie hatte nichts Demokratisches und richtete sich vor allem *gegen* die traditionellen politischen Partizipationsformen.

Ein stetig wachsendes Heer von Verwaltungsbeamten betrieb die landesherrliche Wohlfahrts-Agenda. Diese Beamten hatten ein neues Berufsethos gemein und verstanden sich nicht mehr in erster Linie als Stand, sondern als unparteiliches Instrument des Gemeinwohls. Ausgebildet wurden die meisten von ihnen an Universitäten wie Göttingen, Leipzig oder Halle, wo sie neue Disziplinen studierten, die ihr Handeln theoretisch unterfütterten: Kameralistik, Policywissenschaft und vor allem Natur- oder Vernunftrecht. Diese Lehre wurde zur Modephilosophie der aufgeklärten Bildungselite, die von einem neuen Machbarkeitsoptimismus erfüllt war. Das Vernunftrecht diente zunächst vor allem als Hebel zur Beseitigung des alten Herkommens und zur Erweiterung des fürstlichen Handlungsspielraums. Samuel Pufendorf, Christian Wolff, Christian Thomasius und viele andere lehrten an deutschen Universitäten die Theorie von einem hypothetischen Naturzustand der allgemeinen Freiheit und Gleichheit, den die Menschen aber zu ihrem Vorteil freiwillig verlassen, weil sie von Natur aus gesellige Wesen sind und ihr Glück nur gemeinsam verfolgen können. In einer Reihe aufeinander aufbauender Verträge schließen sie sich zu kleineren Gesellschaften und am Ende zum Staat zusammen, indem

sie sich freiwillig und bedingungsweise einer höchsten Gewalt unterwerfen. Diese Lehre war folgenreich. Sie forderte zwar keineswegs schon die allgemeine Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz, aber diese mögliche Konsequenz war darin angelegt. Denn alle Institutionen einschließlich der Organisation der Regierungsgewalt mussten sich dieser Lehre zufolge grundsätzlich auf die vernünftige Übereinkunft der Einzelnen zurückführen lassen. Die Naturrechtslehre gab damit einen allgemeinen Maßstab zur Kritik der bestehenden Verhältnisse an die Hand. Sie war ein starkes theoretisches Instrument, das sich sowohl zur Beseitigung aller Schranken fürstlicher Herrschaft als auch zur radikalen Kritik an sämtlichen hergebrachten Verhältnissen einsetzen ließ. Manche nahmen sie beim Wort und forderten so unerhörte Dinge wie die rechtliche Gleichstellung der Frauen, der Juden oder der Sklaven. Das blieben nicht nur in Deutschland allerdings radikale Außen-seiterpositionen.

Viele Faktoren begünstigten im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts in mehreren Ländern revolutionäre Zuspitzungen: massives Bevölkerungswachstum, Missernten, Hungerkrisen, Staatsbankrott aufgrund ruinöser Kriege, Legitimitätsverlust der Regierungen. In diesem politischen Klima stieß der Unabhängigkeitskampf der britischen Kolonien in Nordamerika auf große öffentliche Anteilnahme. Im revolutionären Frankreich kam schließlich auch in Europa zusammen, was ursprünglich nicht zusammengehörte: die Forderungen nach politischer Partizipation *und* nach bürgerlicher Gleichheit. «Demokratie» wurde zu einem politischen Kampfbegriff. Doch das verstand sich nicht von selbst. In ganz Europa hatten sich tiefgreifende strukturelle Veränderungen vollzogen, die es überhaupt erst ermöglichten, dass Ideen von Volkssouveränität, Gleichheit und allgemeiner politischer Partizipation auf breitere Resonanz stoßen konnten. «Ideen» schweben ja nicht losgelöst am Himmel über der politisch-sozialen Wirklichkeit. Es mussten ganz banale Voraussetzungen gegeben sein, damit neue, «demokra-

tische» Forderungen überhaupt weithin diskutiert werden konnten: Es musste Medien geben, um Missstände bekannt zu machen und politische Forderungen in hoher Auflage unter die Leute zu bringen; es musste ein gut organisiertes Postwesen geben, damit aktuelle Nachrichten regelmäßig überall hingelangen konnten; es mussten viele Menschen genug verdienen, um Bücher und Zeitungen kaufen, und gut genug gebildet sein, um sie lesen zu können. Man könnte diese Aufzählung von Ermöglichungsbedingungen noch weiter fortsetzen. Kurzum: Es war ausgesprochen unwahrscheinlich, dass die Idee allgemeiner, gleicher, demokratischer Partizipation überhaupt aufkommen und Plausibilität beanspruchen konnte. 1789 war es so weit. Dass sie tatsächlich irgendwann in die politische Wirklichkeit umgesetzt werden würde, war damit allerdings auch noch lange nicht ausgemacht.

Zum Weiterlesen

Lars Behrisch, Vormoderne Wurzeln der Demokratie – und ihr Erklärungspotential für die Gegenwart, in: *Geschichte für heute* 2 (2018), S. 36–47.

Artikel «Demokratie», in: *Geschichtliche Grundbegriffe*, hg. von Otto Brunner, Werner Conze und Reinhart Koselleck, Bd. I, Stuttgart 1972, S. 821–899.

Wolfgang Reinhard, *Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart*, München 1999.

Barbara Stollberg-Rilinger, *Die Aufklärung*, 3., überarb. Aufl., Stuttgart 2017.

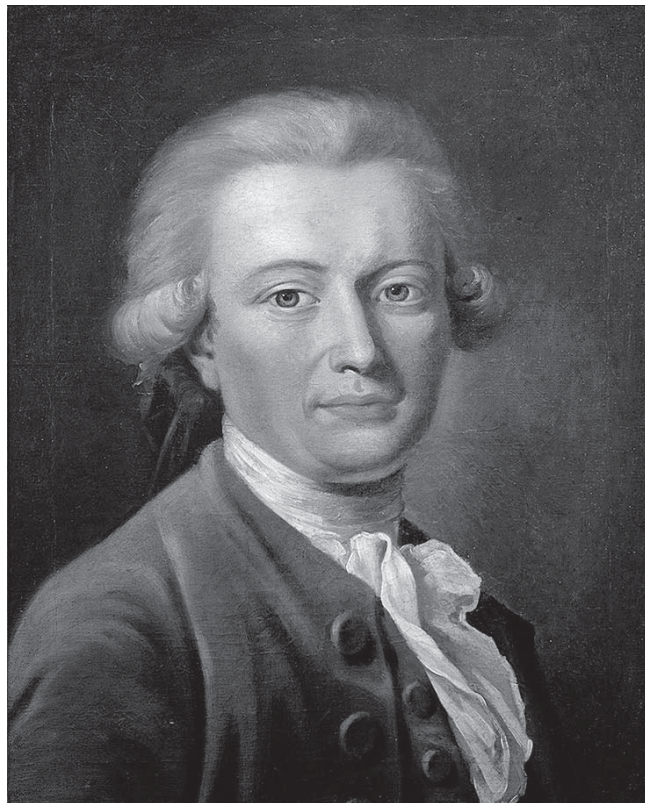
Dietmar Willoweit, *Deutsche Verfassungsgeschichte. Vom Frankenreich bis zur Wiedervereinigung Deutschlands*, 8., überarb. und erw. Aufl., München 2019.

I.
Mainzer Republik und
frühe Demokraten

Jürgen Goldstein

Georg Forster
(1754–1794)

Weltumsegler und Kopf der Mainzer Republik



Lässt man jene Gestalten aus dem Dunkel der Geschichte hervortreten, die an einem republikanischen Grundriss der politischen Moderne auf deutschem Boden mitgezeichnet haben, kommt ein an Leib und Seele Geschundener in den Blick. Stellen wir uns für einen Augenblick vor, Georg Forster stünde vor uns, sagen wir: im Alter von 39 Jahren. Wir sähen einen sterbensalten Mann. Das Weiß seiner Augen ist einem Gelb gewichen, Zähne und Magen sind verdorben, sein Kopf bereitet ihm oft grausame Qualen. Die Gelenke schmerzen, Beine und Füße sind geschwollen und von Rheuma heimgesucht, er fühlt sich, wie er uns gesteht, «wie zerprügelt am ganzen Leibe».¹ Seine Seele hat sich wund gerieben an den Misserfolgen des Lebens. Der größte Misserfolg ist ihm die Zerschlagung seines Versuchs, Freiheit und Gleichheit auf deutschem Boden Fuß fassen zu lassen.

Dabei war dieser Mann, den wir aus seinem Pariser Exil kurz vor seinem Tod noch einmal auf die Gedankenbühne der Geschichte holen, auf unvergleichliche Weise berühmt: Mit James Cook war Forster von 1772 bis 1775 um die Welt gesegelt. Nach seiner Rückkehr war er schon als junger Mann ein leuchtender Stern am Himmel der inter-

< Georg Forster, Ölgemälde von Johann Heinrich Tischbein d. Ä., 1782.
Museum der Weltkulturen, Frankfurt a. M.

nationalen Gelehrtenrepublik, Ehrenmitglied mehrerer europäischer Akademien der Wissenschaften. 1793 gehörte er zu jenen, die in Mainz die erste Republik auf deutschem Boden ausriefen. Alles an diesem Mann schien bemerkenswert. Goethe lud ihn nach Weimar ein und besuchte ihn während der Revolutionswirren in Mainz, er schätzte ihn so sehr, dass er ihm über alle Brüche hinweg die Treue hielt. Forster hat die Grenzen in Raum und Zeit überschritten wie kein anderer seiner deutschen Zeitgenossen. Alles vergebens, würde er uns sagen, deprimiert und desillusioniert, wie er in den letzten Wochen seines Lebens war. Verblüfft, aber gewiss nicht ohne Genugtuung nähme er zur Kenntnis, von uns – aus dem Abstand von über zwei Jahrhunderten – als ein Vorkämpfer der deutschen Demokratie erinnert zu werden.

Es war Forster nicht in die Wiege gelegt worden, die Meridiane der bekannten Welt zu überschreiten und politisch in die Moderne aufzubrechen. Geboren wurde er am 27. November 1754 in Nassenhuben, einem Nest in der Nähe von Danzig. Sein Vater, der Naturforscher Johann Reinhold Forster, amtierte dort als Pfarrer, unterrichtete seine Kinder selbst und besaß das Talent, seiner ungetrübten Selbsteinschätzung, zu Höherem berufen zu sein, Taten folgen zu lassen. So ergatterte er den Auftrag der russischen Zarin Katharina der Großen, an die Wolga zu reisen, um die Situation der dort angesiedelten Deutschen zu inspizieren. Seinen gerade einmal zehn Jahre alten Sohn Georg nahm er als Gehilfen mit. Über Monate waren sie unterwegs, mehr als 4000 Kilometer legten sie zurück. Sie trafen auf Kalmücken und Tataren, und sie lernten schier unendlich weite Landschaften kennen. Für den jungen Georg waren das erste Eindrücke von fremden Kulturen und der Größe der Welt. Nach Petersburg zurückgekehrt, legte der Vater einen Bericht über die desolate Lage der Russlanddeutschen vor. Er entsprach nicht den Erwartungen am Hof, es kam zum Streit, die Entlohnung wurde vorenthalten – für den heranwachsenden Georg frühe Erfahrungen mit höfischen Demütigungen. Nach diesem Misserfolg

kehrten die beiden nicht nach Nassenhuben zurück, sondern brachen nach England auf, um dort ihr Glück zu versuchen.

Günstige Umstände wollten es, dass Vater Forster dort als wissenschaftlicher Begleiter für Cooks zweite Weltumseglung angeheuert wurde. Ziel der Expedition war die Erforschung der Antarktis. Der Vater hatte unter der Bedingung zugesagt, seinen Sohn als Assistenten mitnehmen zu dürfen. Georg wurde nicht gefragt. 17 Jahre war er alt, als er an Bord ging, wohl mit nur vagen Vorstellungen davon, was auf ihn wartete, und mit bangen Hoffnungen auf eine heile Rückkehr. Doch seine Not, volle drei Jahre und 18 Tage, sowohl bei Eiseskälte als auch bei sengender Hitze, auf engem Raum zwischen rauen Seeleuten, bei schlechter Verpflegung und im Angesicht bedrohlicher Stürme ungefragt die Erde umrunden zu müssen, hat uns ein Lektüreglück beschert: Sein zuerst auf Englisch, dann in deutscher Übersetzung erschienener Bericht *Reise um die Welt* ist ein einsamer Höhepunkt der internationalen Expeditionsliteratur. Forster erzählt darin in einnehmender Prosa von den überwältigenden Eindrücken fremder Naturen und Kulturen, ohne die Strapazen zu verschweigen, die der Preis für diese Welterfahrung waren. Er sah Eisberge aus nächster Nähe, lief den Strand von Tahiti entlang und bestaunte fremd aussehende Menschen mit noch fremderen Sitten. Er überquerte Ozeane und den Äquator, die Endlosigkeit der Wasserwüste lastete auf seinem Gemüt. Er berauschte sich an der tropischen Vegetation und zeichnete mit geschickter Hand in Europa unbekannte Tiere und Pflanzen.

Forster hat sich seine Weltanschauung durch eine Anschauung der Welt angeeignet. Alexander von Humboldt sollte ihm darin ein gelehriger Schüler sein. Beide unterscheiden sich von allen, die zu starken Weltbildern ohne den Reichtum an Erfahrungen neigen. Forsters Denken und Handeln war erfahrungsgesättigt und erlebnisangetrieben. Er war kein Intellektueller, der abstrakte Ideen auf die Wirklichkeit zu übertragen suchte. Als ein empfindsamer Sensualist war er ausge-

zeichnet durch eine Weltoffenheit, die er sich nicht durch ein kleinteiliges Fachwerk im Kopf beengen ließ. Während heimische Philosophen einen universalen Humanismus auf dem Papier entwarfen, meinte Forster seine Leitideen wie Aufklärung, Humanität, Gleichheit und Freiheit während seiner Reise um die Welt unmittelbar erlebt zu haben. In einem Akt großartiger Selbstaufklärung bedachte er dabei die kulturelle Bedingtheit seines eigenen Standpunktes mit: Da er nicht frei von menschlichen Schwachheiten sei, wolle er dem Leser offenlegen, «wie das Glas gefärbt ist, durch welches ich gesehen habe. Wenigstens bin ich mir bewußt, daß es nicht finster und trübe vor meinen Augen gewesen ist. Alle Völker der Erde haben gleiche Ansprüche auf meinen guten Willen.»² Weder Ressentiments noch imperiale Überheblichkeiten sollten seinen Blick lenken. Darin liegt der humanistische Glanz seines großen Reiseberichts begründet. Selten hat der Begriff so stimmig Anwendung gefunden wie hier: Die Reise um die Welt hat Forster zu einem «Weltbürger» werden lassen.

Darum ist die Weltumseglung mehr als lediglich eine biografische Episode ohne weiteren Belang für sein späteres politisches Wirken. Die allmähliche Verfertigung der Gedanken beim Reisen hat in ihm jenes politische Bewusstsein erweckt, das ihn später zum entschiedenen Republikaner hat werden lassen. Dafür finden sich Schlüsselszenen. Auf Tahiti stellt Forster erstaunt eine «Vertraulichkeit zwischen dem König und seinen Unterthanen» fest. Der «geringste Mann kann so frey mit dem Könige sprechen, als mit seines gleichen; und ihn so oft sehen als er will». Auch beschäftige sich der König mitunter «auf eben die Art als seine Unterthanen; noch unverdorben von den falschen Begriffen eitler Ehre und leerer Prærogative rechnet er sichs keineswegs zur Schande, nach Maaßgabe der Umstände, in seinem Canot selbst Hand ans Ruder zu legen».³ Forster, der die Hierarchien am russischen Hof nicht vergessen haben wird, macht die Erfahrung einer horizontalen Gesellschaft. Auf Tahiti bestehe «zwischen dem Höchsten und

Niedrigsten, im Ganzen genommen, nicht einmal ein solcher Unterschied, als sich in England zwischen der Lebensart eines Handwerkmannes und eines Tagelöhners findet».⁴ Damit nicht genug: Während des ersten Aufenthaltes auf Neuseeland hatte er den Befehlshaber Teiratuh kennengelernt. Ein Jahr später tritt dieser ihm ganz ohne Insignien der Macht entgegen. «Der Redner und Befehlshaber schien zu dem Stande eines gemeinen Fischkrähmers herabgesunken zu seyn.»⁵ Es gibt Ämter auf Zeit. Könige und Befehlshaber sind wählbare Funktionsträger und keine Repräsentanten einer Ordnung von Gottes Gnaden.

Es tut nichts zur Sache, ob Forsters Einschätzungen modernen ethnologischen Überprüfungen standhalten. Daher ist auch ein grobes Missverständnis, das ihm unterläuft, aufschlussreich. Er berichtet davon, während einer Wanderung auf Tahiti ein Haus betreten zu haben, «in welchem ein sehr fetter Mann ausgestreckt da lag, und in der nachlässigsten Stellung, das Haupt auf ein hölzernes Kopfkissen gelehnt, faullenzte», während er sich von einer Frau füttern ließ – für Forster ein Beleg, «daß er für nichts als den Bauch sorgte».⁶ Forster erkannte nicht, dass es sich um ein Ritual, um ein Tabu handelte: Der Mann durfte keine Nahrung berühren. Die Szene ruft in Forster Empörung hervor, meint er doch, dem Schauspiel unfassbarer Dekadenz und der Herausbildung einer schmarotzenden Adelskaste beizuwohnen. Unter der Sonne der Südsee, von Europa aus gesehen am anderen Ende der Welt, wagt er einen ungeheuren Gedanken: Wenn der Mensch von Natur aus frei und gleich geschaffen worden ist, widersprechen ausbeuterische Klassenunterschiede dem Grundrecht des Menschen. Das könne nicht ohne Folgen bleiben: «Endlich wird das gemeine Volk diesen Druck empfinden, und die Ursachen desselben gewahr werden, alsdenn aber wird auch das Gefühl der gekränkten Rechte der Menschheit in ihnen erwachen, und eine Revolution veranlassen.»⁷ Einem kognitiven Erdbeben gleich fällt mitten im Text der *Reise um die Welt*

jener Schlüsselbegriff, der Forsters zweite Lebenshälfte bestimmen wird: Revolution! Was auf Tahiti geschehen kann, ist überall möglich, denn das sei «der gewöhnliche Cirkel aller Staaten».⁸ Forster nimmt am Horizont das Wetterleuchten kommender Ereignisse wahr.

Doch er ist 1775 nicht als Revolutionär nach Europa zurückgekehrt. Er gründete eine Familie. Geldsorgen plagten ihn. Er schrieb und arbeitete ohne Unterlass und nahm ermüdende Professuren in Kassel und Wilna auf sich, bevor er 1788 die Stelle eines Bibliothekars im Kurfürstentum Mainz antrat. Zwar erinnerte er in einem publizistischen Glanzstück an den während einer dritten Weltreise umgekommenen Cook und suchte den öffentlichen Streit mit Immanuel Kant über Menschenrassen. Dennoch drohte sein früher Ruhm zu verblassen, eingespannt zwischen Bienensorgen und Riesenprojekten, Götterplänen und Mäusegeschäften, wie es in Schillers Drama *Die Räuber* heißt. Von Politik keine Spur.

Zwei Ereignisse sollten sein eingelagertes politisches Denken erwecken. Zuerst die Erschütterung der Großen Revolution in Paris. Forster ist sich, wie alle anderen Beobachter auch, zunächst unsicher, ob es sich um ein lokales französisches Erdbeben handelt oder ob auch in den Fundamenten der übrigen Staaten Europas Risse sichtbar werden, die das überkommene Ständesystem zum Einsturz bringen könnten. Um sich ein Bild von der Lage zu machen, unternimmt er von März 1790 an eine Reise, die ihn in den folgenden Monaten zunächst den Rhein entlang über Brabant, Flandern und Holland bis nach England und schließlich nach Frankreich führt. Ein junger Student begleitet ihn, ein netter Kerl, von dem man aber nicht recht weiß, ob aus ihm einmal etwas werden wird: Alexander von Humboldt. Was sie beobachten: Die Zeiten ändern sich, das Politische wird öffentlich. Die Engländer sprechen von *public opinion*, die Franzosen vom *esprit public* oder von der *opinion publique*. Bei Forster findet sich die Rede vom *public spirit*,⁹ einer «öffentlichen Meinung»,¹⁰ wie er übersetzt

und dadurch die deutsche Sprache bereichert. In seinem zweiten großen, nunmehr dezidiert politischen Reisebericht *Ansichten vom Niederrhein* schildert er das Umsichgreifen dieses neuen Selbstbewusstseins, denn «selbst der gemeine Mann politisierte bei seiner Flasche Bier von den Rechten der Menschheit».¹¹

Als Forster und Humboldt im Juli 1790 in Paris eintreffen, sind die Vorbereitungen der Feierlichkeiten zum ersten Jahrestag des Sturms auf die Bastille in vollem Gange. Wie schon auf Tahiti erlebt Forster eine Szene von symbolischer Prägnanz: Auf dem Marsfeld arbeiten Tausende Hand in Hand an der Errichtung eines Amphitheaters. Dann geschieht das Unvorstellbare: Ludwig XVI. erscheint, «ohne Leibwache, ohne Gefolge, allein in der Mitte von zweimalhunderttausend Menschen, seinen Mitbürgern, nicht mehr seinen Unterthanen», er nimmt die Schaufel und füllt einen «Schiebkarren mit Erde, unter lautem Jauchzen und Beifallklatschen der Menge».¹² Hatte nicht der König von Tahiti im Kanu mit Hand angelegt?

Das andere Ereignis, das Forster die Möglichkeit nationaler Bedeutsamkeit zuspielt, ist die Besetzung seiner neuen Heimat durch französische Truppen zum Schutz der republikanischen Revolution. Am 21. Oktober 1792 wird Mainz eingenommen. Noch kurz zuvor hatte Forster vom Leerlauf in seinem Leben gesprochen: «Ich bade mich im Rhein und leyere mein Leben so hin»,¹³ nun sieht er sich als Zeitzeugen einer der «entscheidenden Weltepochen».¹⁴ Die neue Oberherrschaft mit ihrer französischen Freiheit ermöglicht ein weltgeschichtliches Experiment auf deutschem Boden: die Gründung einer modernen Republik. Schon zwei Tage nach der Besetzung von Mainz wird im Akademiesaal des Kurfürstlichen Schlosses die «Gesellschaft der Freunde der Freiheit und Gleichheit» ins Leben gerufen und jedes Mitglied auf den Eid verpflichtet: «Frei leben oder sterben!»

Forster ist begeistert. Er sei nicht länger Untertan, sondern ein «freier Bürger»¹⁵ und mit ihm alle anderen: Ein «tief gedemüthigtes

Volk» gewöhne sich daran, «das Haupt empor zu heben, und sich als Menschen und Freigewordene» zu fühlen.¹⁶ Doch der neue aufrechte Gang ist nicht ungefährlich: «Die Gelassenheit, womit wir auf unserm Sopha oder an unserm Schreibtisch über die Welthändel urtheilen und die Partheien bald lossprechen, bald verdammen, fällt auf dem Schauplatze der Handlung weg; man steht dort gleichsam auf glühendem Boden»;¹⁷ zur Sicherheit werden Frau und Kinder nach Straßburg geschickt.

Forster war freilich nicht der Erste, der sich für bürgerliche und politische Freiheit eingesetzt hat. Im britischen Nordamerika waren es weiße Sklavenhalter gewesen, die 1776 in der Unabhängigkeitserklärung gegenüber Großbritannien die Gleichheit aller Menschen herausgestellt und ihnen unveräußerliche Rechte zugesprochen hatten. In England war von John Locke mit seiner neuen Eigentumstheorie der Liberalismus vorbereitet worden. In Frankreich hatte Jean-Jacques Rousseau die natürliche Gleichheit und Freiheit aller verkündet. Auch im deutschsprachigen Raum legten sich Vordenker die Prinzipien der neuen Freiheit zurecht. Schon 1750 haben Gottfried Achenwall und Johann Stephan Pütter von der «natürlichen Freiheit» gesprochen.¹⁸ Johann August Eberhard ergänzte sie 1784 um den Begriff «bürgerliche Freiheit» und verstand darunter das Recht, in «Ansehung der Handlungen, die nicht durch die Gesetze des Staates bestimmt sind, zu thun und zu lassen, was mir gut dünkt».¹⁹ Die Forderung nach Selbstbeschränkung des Staates findet sich auch bei Heinrich Gottfried Scheidemann: «Die rechtmäßige Freiheit im Staat erfordert», schreibt er 1773, «daß der Fürst so wol seinen Befehlen und Entschließungen selbst ihre Grenzen setze».²⁰ Darüber hinaus entwarf Eberhard eine «politische Freyheit» als die «Theilnehmung an der Souverainität», also politische Mitbestimmung.²¹ Forster war daher kein einsamer Pionier früher demokratischer Entwicklungen. Für die deutsche Übersetzung des 1791/92 in zwei Teilen erschienenen Buches von Thomas

Paine *The Rights of Man* verfasste er eine anonyme Vorrede. Er hatte akademische Mitstreiter, auch im Mainzer Freiheitsklub, Professoren wie Andreas Joseph Hofmann und Felix Anton Blau, Studenten, darunter Adam von Itzstein und Friedrich Lehne, aber auch Ärzte, Kaufleute, Handwerker. Doch Forster war noch immer berühmt. Die Blicke der Zeitgenossen richteten sich auf ihn, und man hörte ihm zu, dem wortgewaltigen Redner.

Unmittelbar nach der französischen Besetzung des Saargebietes und der Pfalz – als Reaktion der Franzosen auf die gescheiterte Invasion durch die Reichstruppen und als expansive Verteidigung der Revolution – hatten die Anstrengungen begonnen, Mainz und die Gebiete von Landau bis Bingen zu einer Republik umzugestalten. Am 17. März 1793 konstituierte sich im Mainzer Deutschhaus, dem heutigen Sitz des Landtags von Rheinland-Pfalz, der Rheinisch-Deutsche Nationalkonvent, «im großen Saal bei offenen Thüren», wie Forster betont, damit die Deputierten «in Gegenwart des freien Volks ihr Geschäft anzutreten» unternehmen können.²² Was für ein bemerkenswerter Akt einer neuartigen Transparenz! Denn eine Öffentlichkeit der politischen Entscheidungen gab es bis dahin nicht: Regiert, verwaltet, entschieden wurde hinter verschlossenen Türen. Zum Vergleich: Goethe war durch seine ministerialen Dienste für das Herzogtum Sachsen-Weimar und Eisenach als ein «Geheimrat» Mitglied des den Herzog beratenden Consiliums, dessen Entscheidungen unter Ausschluss des Volkes gefällt wurden; um ihm den diplomatischen Verkehr mit Standespersonen zu erleichtern, wurde Goethe eigens in den Adelsstand erhoben. Wie ungeheuerlich muss es sich dagegen ausgenommen haben, das Politische als ein Bürger aus dem Volk selbst in die Hand zu nehmen!

Man wählte Forster zum Vizepräsidenten des Konvents. Am 18. März wurde die Gründung des Rheinisch-Deutschen Freistaats proklamiert. Er soll, wie es im Dekret heißt, «von jetzt an einen freien, unabhängigen, unzertrennlichen Staat ausmachen, der gemeinschaftlichen, auf

Freiheit und Gleichheit gegründeten Gesetzen gehorcht. Der einzige rechtmäßige Souverain dieses Staats, nämlich das freie Volk, erklärt durch die Stimme seiner Stellvertreter allen Zusammenhang mit dem deutschen Kaiser und Reiche für aufgehoben.»²³

In vielem gleicht die Mainzer Republik aus heutiger Sicht eher einem politischen Laboratorium als einem mustergültigen Auftakt der frühen parlamentarischen Demokratie. Dieser Versuch, eine Verfassung demokratischer Volksbeteiligung Wirklichkeit werden zu lassen, hatte mit Widerständen zu kämpfen, gab es doch auch gute Gründe, der neuen «Freyheits Influenza» mit Vorbehalten zu begegnen. Nicht nur die französische Herrschaft, auch Forster erhöhte den Druck. Die Wahlen zur Einrichtung von Institutionen der Selbstverwaltung verliefen schleppend, die Beteiligung enttäuschte. Forster reagierte gereizt: «Am Ende werden wir es ihnen doch noch wohl gnädigst befehlen müssen, daß sie frei werden sollen und müssen, dann gehts.»²⁴ Schon im November 1792 hatte man alle männlichen Einwohner von Mainz, die 21 Jahre oder älter waren, dazu verpflichtet, sich für oder wider die Republik zu erklären und den Schwur auf Freiheit und Gleichheit in einem roten Buch, die Wahl der Sklaverei in einem schwarzen Buch zu dokumentieren. Forster hat sich später für diesen «härtesten Zwang» des «Mainzischen Despotismus» geschämt.²⁵ Wer sich diesem Gesinnungsdruck nicht beugte, hatte die Stadt zu verlassen. Es waren nicht wenige.

War die Mainzer Republik also nichts als eine verordnete Demokratie? Man ist gut beraten, dieses republikanische Experiment nicht von der Warte heutiger Institutionensicherheit demokratischer Abläufe her zu beurteilen. So vieles war unerprobt, neuartig und in seiner konkreten Praxis ohne Vorbild – das Straucheln auf dem Weg zur Demokratie verwundert kaum. Auch sei nicht vergessen: Selbst im revolutionären Paris lag die Beteiligung an Wahlen kaum höher, und auch dort galt die neue politische Gleichheit nicht für Frauen. Der

Mainzer Republik aber war jene Dauer nicht beschieden, um aus ihren Fehlern lernen und einen Verfassungspatriotismus der Bürgerschaft erwecken zu können. Preußisch-österreichische Koalitionstruppen belagerten Mainz, im Juni 1793 begann das Bombardement, am 23. Juli erfolgte die Kapitulation. Der Rheinisch-Deutsche Freistaat hat gerade einmal vier Monate bestanden, das Experiment der politischen Freiheit seit der Besetzung durch die Franzosen gerade einmal neun Monate.

Als die Mainzer Republik unterging, war Forster in Paris. Er wusste um die Fragilität des republikanischen Versuchs und forderte den Anschluss an Frankreich. Nun war ihm die Rückkehr versperrt. Daheim galt er als Vaterlandsverräter. Verzweifelt redete er sich während seiner letzten Tage als Revolutionär noch in Rage. Entsetzten Auges erlebte er das kalte Fieber des Terrors, mit dem Robespierre und seine Gefolgschaft gegen alle echten und vermeintlichen Feinde der Republik voringen.

Anders als die Weltentdecker am Schreibtisch, «wo die goldne Reißfeder an keiner Klippe scheitern kann, und der papierne Ocean keine Wellen schlägt»,²⁶ war Forster bis in seine Verirrungen hinein ein entschiedener Praktiker des Politischen. Im späten Rückblick hat er sich selbst als eine «Quelle von sonderbarer Beschauung» beschrieben.²⁷ Ein geglücktes Wort, das auch auf die Mainzer Republik und die Anfänge der parlamentarischen Demokratie auf deutschem Boden zutrifft. Sowohl in ihrem Versuch der Verwirklichung, «was Menschen seyn könnten und sollten»,²⁸ freie Bürger mit politischer Mitbestimmung, als auch in ihren Fehlritten können wir den beherzten wie schwierigen Anfang der Geschichte unserer politischen Gegenwart erkennen.

Forster selbst war dieser Ausblick versperrt. Für einen Neuanfang war es zu spät. Ausgezehrt an Leib und Seele, starb er am 10. Januar 1794 in Paris. Keine Plakette erinnert an dem Haus in der Rue des Moulins

an ihn, wo er sein Ende fand. Es gibt kein Grab. Der Weltbürger unter den deutschen Wegbereitern der Freiheit wurde anonym verscharrt. Die Demokratie, sie war für ihn ein Südseetraum geblieben.

Zum Weiterlesen

Georg Forsters Werke. Sämtliche Schriften, Tagebücher, Briefe, Berlin 1958 ff.

Hans Berkessel/Michael Matheus/Kai-Michael Sprenger (Hg.), Die Mainzer Republik und ihre Bedeutung für die parlamentarische Demokratie in Deutschland, Oppenheim am Rhein 2019.

Franz Dumont, Die Mainzer Republik von 1792/93. Studien zur Revolutionierung in Rheinhessen und der Pfalz, 2., erw. Aufl., Alzey 1993.

Jürgen Goldstein, Georg Forster. Zwischen Freiheit und Naturgewalt, Berlin 2015.

Klaus Harpprecht, Georg Forster oder Die Liebe zur Welt. Eine Biographie, Reinbek bei Hamburg 1987.

Ludwig Uhlig, Georg Forster. Lebensabenteuer eines gelehrten Weltbürgers (1754–1794), Göttingen 2004.

Mehr Informationen zu diesem und vielen weiteren Büchern aus dem Verlag C.H.Beck finden Sie unter: www.chbeck.de